

Respektlosigkeit gegenüber Tier und Mensch

Das Bezirksgericht Arbon verurteilte einen Tierhalter wegen mehrerer Delikte zu einer unbedingten Strafe. Der Angeklagte verliess den Gerichtssaal vorzeitig.

ARBON – Mit seinem Urteil folgte das Gericht der Linie des Staatsanwaltes und schöpfte den gesetzlichen Rahmen voll aus. Es verurteilte den Angeklagten aus Hefenhofen wegen Drohung, mehrfacher Tierquälerei sowie mehrfacher Übertretung des Tierschutz-, Lebensmittel- und Tierseuchengesetzes. Die Strafe setzt sich zusammen aus 300 Tagessätzen

à 30 Franken, einer Busse von 2000 Franken und einer Ordnungsbusse von 400 Franken. Ausserdem muss der Verurteilte 1300 Franken aus der Zivilforderung zahlen sowie Untersuchungs- und Gerichtskosten von über 3000 Franken. Eine Weisung betreffend künftiger Tierhaltung war aufgrund der unbedingten Strafe nicht möglich. «Damit müssen sich die zuständigen Stellen beim Kanton befassen, die Gelegenheit hatten dem Angeklagten Auflagen zu machen», so der Richter.

Keine vierte Verhandlung

Das bekam der Angeklagte nicht mehr mit. Wegen eines Zwischenrufes aus dem Publikum verliess er unter Protest den Saal und kehrte nicht wieder

zurück. Zuvor hatte er die Aussage verweigert und ein Ausstandsbegehren gegenüber dem Richter angemeldet. Doch das Gericht war nicht bereit, eine vierte Verhandlung anzusetzen. Die erste war ausgefallen, nachdem der Angeklagte das Gericht – es hatte zu diesem Zeitpunkt eine zeitliche Verspätung – verliess, um in den Stall zu gehen. Die zweite Verhandlung platzte, weil er nicht erschienen war: als Revanche, weil ihn das Gericht hatte warten lassen. «Zudem gab es im Vorraum Theater durch die Besucher, vor dem mich das Gericht damals nicht schützte», sagte der Angeklagte und warf dem Richter vor: «Sie haben ihren Laden nicht im Griff.» Mit dem Antrag kam er nicht durch, Ausstands-

begehren müssen nämlich vor Verhandlungsbeginn gestellt werden.

Ein Wiederholungstäter

Und es gab noch einen weiteren Grund, warum das Gericht ohne Angeklagten tagte. Dieser wurde nämlich bereits 2003 sowie 2005 wegen ähnlicher Delikte verurteilt. Dazu der Richter: «Er ist unbelehrbar und auch sein heutiges Verhalten passt zu diesem Bild.» Doch was war genau geschehen, dass es zur erneuten Anklage kam? Unter anderem hatte der Angeklagte ein Pferd zu Tode gequält, welches sich gegen das Beschlagen gewehrt hatte. Ergänzend konnte ihm nachgewiesen werden, dass er kranke Tiere zur Schlachtung verkaufte und diese zuvor nicht

pfligte. Und er verfütterte verdorbenes Futter. Das Verhalten beurteilte der Richter als Respektlosigkeit. Ein ähnliches Verhalten zeigte der Verurteilte auch gegenüber Menschen. Der Händler bedrohte Besucher mit dem Tode. So kam das Gericht zum Schluss, dass ihm eine schlechte Prognose gestellt werden muss.

Die Verhandlung fand unter starkem Polizeischutz statt: Alle Besucher mussten sich ausweisen und wurden mit dem Metalldetektor überprüft. Zudem ermahnte der Richter die Besucher: «Wenn Sie zu viel Temperament haben, um eine oder zwei Stunden ruhig zu bleiben, bitte ich Sie, zu gehen.» Es blieb bis auf wenige Zwischenrufe ruhig. | THOMAS RIESEN